**Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin**

Zentrum für Medizinische Spezialisierungen

2. Universitätslehrgang

„Musculoskeletal Physiotherapy, MSc –

für InhaberInnen eines OMT-Diploms nach IFOMPT Standard“

interne Bezeichnung: 2. PGMuscuOMT / SKZ 685

Wintersemester 2015/2016

**Bewerbungsbogen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Zuname(n): Klicken Sie hier, um Text einzugeben  Vorname(n): Klicken Sie hier, um Text einzugeben  Titel / Berufstitel: Klicken Sie hier, um Text einzugeben  Geburtsdatum und -ort: Klicken Sie hier, um Text einzugeben  Staatsangehörigkeit: Klicken Sie hier, um Text einzugeben |

**ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN**

Heimatadresse

Straße und Nr. Klicken Sie hier, um Text einzugeben

Postleitzahl und Ort Klicken Sie hier, um Text einzugeben

Telefon, Mobil und E-Mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben

Zustelladresse

Rechnungsempfänger 1 Klicken Sie hier, um Text einzugeben Rechnungsempfänger 2 Klicken Sie hier, um Text einzugeben

Straße und Nr. Klicken Sie hier, um Text einzugeben Straße und Nr. Klicken Sie hier, um Text einzugeben

Postleitzahl und Ort Klicken Sie hier, um Text einzugeben Postleitzahl und Ort Klicken Sie hier, um Text einzugeben

Telefon, Mobil und E-Mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben Telefon, Mobil und E-Mail Klicken Sie hier, um Text einzugeben

Rechnungsanteil in % Klicken Sie hier, um Text eibzugeben Rechnungsanteil in % Klicken Sie hier, um Text eibzugeben

**Anlagen:**

|  |  |
| --- | --- |
| • Europass-Lebenslauf | • Letter of Intent |
| • Kopie des Reisepasses | • Zeugnis- / Nachweiskopie |

**ANMELDUNG**

Ich bestätige die Richtigkeit meiner Angaben und bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am 3. Universitätslehrgang „Musculoskeletal Physiotherapy, MSc – für InhaberInnen eines OMT-Diploms nach IFOMPT Standard“ für das Wintersemester 2015/2016. Die Teilnahmegebühr beträgt € 7.700,00.

Ich bin damit einverstanden, alle Rechnungen der Donau-Universität Krems in elektronischer Form an meine oben angegebene Email-Adresse zu erhalten. Meine Zustimmung kann ich jederzeit schriftlich widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, dass mir zu Beginn meines Studiums eine persönliche Email-Adresse der Donau-Universität Krems zugewiesen wird **(vorname.nachname@edu.donau-uni.ac.at)** und ab diesem Zeitpunkt alle studienrechtlichen Informationen an diese Email-Adresse geschickt werden. Eine etwaige Weiterleitung an eine beliebige andere Email-Adresse werde ich selbst veranlassen.

Ich verpflichte mich, meine persönlichen Daten sowie meine Zulassungsdaten jedes Semester zu überprüfen und bei Unstimmigkeiten die Universität innerhalb von vier Wochen, spätestens jedoch bis zum Ende der Fortsetzungsmeldungsfrist eines jeden Semesters zu informieren.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die umseitigen rechtlichen Bedingungen der Donau-Universität Krems, die als integrierende Bestandteile der Bewerbung gelten, zur Kenntnis genommen habe. Zudem erkläre ich mich bis auf jederzeitigen schriftlichen Widerruf damit einverstanden, E-Mail Informationssendungen von der Donau-Universität Krems zu erhalten.

Überschreitung nach Ablauf der im Curriculum angegebenen Lehrgangsdauer:

Für die Fortsetzungsmeldung werden die Gebühren gemäß Mitteilungsblatt 2014 / Nr. 87 vom 05. November 2014, 328. Verordnung über Gebühren bei Überschreitung der vorgesehenen Studiendauer, in der geltenden Fassung in Rechnung gestellt.

Die Gebühren betragen in den ersten beiden Semestern der Überschreitung € 125,00 pro Semester. Ab dem dritten Semester der Überschreitung beträgt die Gebühr € 250,00 pro Semester. Betragsänderungen vorbehalten.

Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .  
Datum Unterschrift

Verordnung über rechtliche Bedingungen der Anmeldung und Durchführung der Universitätslehrgänge an der Donau-Universität Krems  
(lt. MBL 2013 / Nr. 82 vom 19. August 2013 )

|  |  |
| --- | --- |
| **1. Aufnahmeverfahren und Studienplatzerteilung**  Mit Unterzeichnung des Bewerbungsbogens durch den/die Bewerber/in wird die Anmeldung zum jeweiligen Universitätslehrgang rechtsverbindlich.  Nach positiver Absolvierung eines Auswahlverfahrens erteilt die Donau-Universität Krems die Zusage eines Studienplatzes.  Die Erteilung des Studienplatzes erfolgt mittels schriftlicher Verständigung des/der Teilnehmers/in.  Entstandene Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren können der Donau-Universität Krems nicht in Rechnung gestellt werden.  **2. Teilnehmergebühren und Zahlungsmodalitäten**  Für alle Universitätslehrgänge der Donau-Universität Krems sind Teilnehmergebühren zu entrichten; diese beinhalten den Lehrgangsbeitrag, die Kosten für Lehrgangsunterlagen und die StudienServiceCard und sind im Bewerbungsbogen angeführt. Die Teilnehmergebühren sind derzeit umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- oder Verpflegungskosten sind in den Teilnehmergebühren nicht inkludiert.  Die Festlegung der Lehrgangsbeiträge und der Zahlungsmodalitäten sowie die Einhebung obliegen dem Rektorat.  Die Teilnehmergebühr ist grundsätzlich als Gesamtbetrag vor Lehrgangsbeginn fällig. Abweichende (individuelle) Zahlungsmodalitäten sind vom Rektorat zu genehmigen.  Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, die Ausgangsrechnungen, die Zahlungserinnerung und die 1. Mahnung in elektronischer Form zu versenden.  Bei Zahlungsverzug werden dem/der Teilnehmer/In Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p. A. zuzüglich Mahnspesen in Rechnung gestellt. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich weiters für den Fall des Verzugs, die der DUK entstehenden Inkasso- und Anwaltsspesen, soweit sie der zweckentsprechenden Rechtsverfolgung dienen, zu ersetzen.  Die Einzahlung der Teilnehmergebühren erfolgt mittels Überweisung an die Donau-Universität Krems, Bankverbindung: IBAN AT08 1100 0039 7404 1000 BIC BKAUATWW unter Nennung der AR-Nummer. Allfällige Bankspesen der Überweisung sind von der Teilnehmerin/vom Teilnehmer zu tragen.  **3. Stornobedingungen**  Eine Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu Handen der zuständigen Departmentleitung zu erfolgen und ist nur bis 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn möglich. In diesem Fall ist eine Stornogebühr in der Höhe von 10 % der Teilnehmergebühr zu entrichten.  **4. Absage von Veranstaltungen**  Die Donau-Universität Krems behält sich das Recht vor, Universitätslehrgänge, insbesondere wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmeranzahl, abzusagen. In diesem Fall werden die bereits eingezahlten Teilnehmergebühren rückerstattet. Weitergehende Ansprüche des/der Teilnehmer/in entstehen daraus jedoch nicht. | **5. Organisatorische Abweichungen**  Erforderliche organisatorische Abweichungen behält sich die Donau-Universität Krems vor. Sie berechtigen die Teilnehmer/Innen weder zur Stornierung noch zur Minderung des Entgelts bzw. zu Schadenersatzansprüchen.  **6. Haftung**  Die Donau-Universität Krems haftet ausschließlich für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen MitarbeiterInnen der Donau-Universität Krems beruhen. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folge- und Vermögensschäden, von entgangenem Gewinn und von Schäden aus Ansprüchen Dritter sind ausgeschlossen.  **7. Geistiges Eigentum**  Alle im Rahmen des Universitätslehrganges selbständig geschaffenen Werke von Teilnehmern/Innen, bleiben im geistigen Eigentum des/der Teilnehmers/In.  Der/die Teilnehmer/In erteilt der Donau-Universität Krems unentgeltlich die zeitlich und örtlich unbegrenzte Werknutzungsbewilligung für sämtliche Verwertungsarten einschließlich der Bearbeitung und einschließlich des Rechts zur Nutzung in Online-Netzen, insbesondere dem Internet.  Die Nutzung des Werkes durch den/die Teilnehmer/In selbst wird dadurch nicht beschränkt.  Zum Schutz des geistigen Eigentums Dritter stimmt der/die Teilnehmer/in mit der Unterzeichnung des Bewerbungsbogens zu, dass die DUK durch geeignete elektronische Kontrollmaßnahmen überprüft, ob schriftliche (Abschluss)Arbeiten des/der Studierenden, insbesondere die Masterthese, den Regeln und Grundsätzen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht und frei von unbefugter Verwertung fremden geistigen Eigentums ist.  **8. Copyright**  Die im Rahmen eines Universitätslehrganges beigestellten Lehrgangsunterlagen sind und bleiben geistiges Eigentum der Donau-Universität Krems bzw. des/der jeweiligen Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten und stehen ausschließlich jenen Personen zur persönlichen Verfügung, die an der Veranstaltung teilgenommen haben; eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Soweit sich nicht aus ausdrücklichen Vermerken in den Lehrgangsunterlagen etwas anderes ergibt, ist eine darüber hinaus gehende Nutzung von der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Donau-Universität Krems, des/der Urhebers/in oder des/der Leistungsschutzberechtigten abhängig.  **9. Änderung von persönlichen Daten**  Namens- und Adressänderungen der/des Teilnehmers/in sind der Donau-Universität Krems schriftlich binnen 1 Monat mitzuteilen. Erfolgt keine rechtzeitige Änderungsmeldung, gilt die zuletzt bekannt gegebene Anschrift als gültige Zustelladresse.  **10. Veranstaltungsort**  Die Lehrveranstaltungen finden in den Räumen der Donau-Universität Krems, Dr. Karl Dorrek-Straße 30, 3500 Krems oder in anderen bekannt gegebenen Räumen statt. |